

Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination 15.08.2022

BzBmRS

Telefon: 4283

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 30. August 2022

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung aktualisieren

Beschluss der BVV vom 15.12.2021

Drucksache Nr. 0030/XXI

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Ja

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

## 8 Mitzeichnung

Keine

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

### **Anlagen**

keine

Drucksache Nr. **0030/XXI****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 15.12.2021 Drucksache Nr. 0030/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15.12.2021 folgenden Beschluss:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) gemäß der Weiterentwicklung der deutschen Sprache, die es in den letzten zehn Jahren gegeben hat, angepasst wird und dabei den Abbau der Diskriminierung von Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, Berücksichtigung findet. Dies könnte mit dem Gender Gap, dem Asterisk oder aus anderen Formen, die der sprachlichen Gleichbehandlung aller Geschlechter dienen, erreicht werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat in einem Schreiben an die zuständige Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport um eine Aktualisierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung hinsichtlich der Gleichbehandlung aller Geschlechter gebeten.

In der Antwort des Staatssekretärs Torsten Akmann vom 6. Juli 2022 ist zu entnehmen, dass die sogenannte verkürzte Paarschreibung mit Einschränkungen der Barrierefreiheit verbunden ist und derzeit nicht im Einklang mit der geltenden deutschen Rechtschreibung steht. Eine entsprechende Anpassung der GGO I muss daher einen sachgerechten Ausgleich finden. Die sachgerechten Neuregelungen der geschlechtergerechten Sprache in der GGO I sind derzeit noch im Abstimmung. Des Weiteren ist im Rahmen der Weiterentwicklung des LSBTI-Aktionsplan der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV) die Öffnung der Verwaltung für die Gleichstellung aller Geschlechter ein wichtiger Bestandteil.

Wir bitten damit, die Drucksache als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 16.09.2022

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister